

Planfeststellung

Regelungsverzeichnis

für
B3 OU Celle (**Nordteil**)

Verlegung der Bundesstraße 3
von N Celle (B 3)
bis NO Celle (B 191)

<p>Aufgestellt: Celle, den 30.06.2016 Straßenbauamt Verden PG OU Celle</p> <p>gez. Winkelmann</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 1 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis

		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E) und (U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Baukosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>	
		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
		Leitungen	a) und b) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigem Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Für Fernmeldeleitungen gilt das Fernmeldegesetz in der letztgültigen Fassung.</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 2 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Unterlage 5, Lagepläne mit Leitungen					
1.	28+645 bis 31+055 Blatt 22 -25	Verlegung/Neubau der B 3	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die verlegte B 3 wird aufgrund ihrer Verbindungsfunktion und der prognostizierten Verkehrsbelastung mit dem Regelquerschnitt RQ 15,5 geplant. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse oder gleichwertige Befestigung. Weiterhin ist eine für den Verkehr und den Betrieb erforderliche Ausstattung vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
2.	28+645 bis 28+960 Blatt 22	Knoten 8 Anschlussstelle B 3 neu / B 191 (Lüneburger Heerstraße)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verbindung der B 3 neu mit der B 191 erfolgt als planfreier Knoten. Südlich der B 191 werden die Verbindungsrampen bereits beim Bau des Mittelteils der B 3 OU Celle hergestellt. Für den Anschluss des Nordteils der OU Celle wird nur noch die Ausfahr-rampe von der B 3 aus Richtung Norden hergestellt und die Lichtsignalan-lage entsprechend erweitert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
3.	28+699 Blatt 22	Überführung B 191 Bauwerk Ce 23	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Knoten 8 wird die B 3 neu unter der vorhandenen B 191 unterführt, wobei die B 191 in Lage und Höhe unverändert bleibt. Das Bauwerk erhält für die B 191 eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 16,75$ m. Die B 3 erhält eine lichte Weite von $\geq 15,50$ m und eine lichte Höhe von $\geq 4,70$ m. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
4.	500+120 bis 500+255 Blatt 22	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der Überführung der B 191 ist die Trinkwasserleitung be-troffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaß-nahmen zu sichern und ggf. zu verlegen, sofern dies nicht bereits beim Bau des Mittelteils der OU Celle erfolgt ist. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Rege-lungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 3 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5.	500+120 bis 500+255 Blatt 22	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der Überführung der B 191 ist die Fernmeldeleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen, sofern dies nicht bereits beim Bau des Mittelteils der OU Celle erfolgt ist. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
6.	500+120 bis 500+255 Blatt 22	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der Überführung der B 191 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen, sofern dies nicht bereits beim Bau des Mittelteils der OU Celle erfolgt ist. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
7.	28+700 bis 29+170 Blatt 22-23	Unterhaltungs- und Erschließungsweg Achse (640)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Einschnittsböschung, der Fledermausleitstrukturen und des Abfanggrabens wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Dieser dient auch zur Erschließung der Flurstücke östlich der Trasse, die von ihrer Erschließung westlich der Trasse abgeschnitten werden. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 4 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
8.	28+690 bis 29+980 Blatt 22-24	Abfanggraben für Geländewasser	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Gelände im Planungsbereich hat ein leichtes Gefälle von Osten nach Westen. Zum Abfangen von oberflächlich abfließendem Wasser und zum Anschluss der Gräben der Gebietsentwässerung wird ein Graben hergestellt, der nach Norden zum Vorwerker Bach abfließt. Von Bau-km 28+800 bis 29+165 ist der Graben verrohrt und wird durch eine Abfangmulde ergänzt. Im Kreuzungsbereich mit Wegen, Straßen und Bahnstrecken werden Durchlässe DN 500 vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
9.	28+740 bis 29+175 Blatt 22- 23	Unterhaltungs- und Erschließungsweg (Achse 650)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Einschnittsböschung, der Fledermausleitstrukturen und des Lärmschutzwalls wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Dieser dient gleichzeitig auch zur Wiederanbindung der Straßen Rotdornweg und An der Baumschule, deren fußläufige Verbindung zur B 191 bzw. weiter nach Osten durch die B 3 neu unterbrochen wird. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 4,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 5 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10.	28+835 bis 28+910 Blatt 22	Graben für Geländewasser	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen Bau-km 28+740 und 28+840 liegt westlich der Trasse ein Geländetiefpunkt, dessen natürlicher Abflussweg in Richtung Rotdornweg durch die B 3 neu überbaut wird. Zur Wiederherstellung der Abflussverhältnisse wird ein Graben hergestellt, der das Wasser zum vorhandenen Graben südlich des Rotdornweges ableitet. Im Kreuzungsbereich mit Wegen werden Durchlässe DN 400 vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
11.	28+970 bis 29+180 Blatt 22-23	Mulde / Graben für Geländewasser	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung von oberflächlich abfließendem Wasser wird eine Mulde / ein Graben hergestellt, der südlich der OHE-Bahnstrecke an den vorhandenen Graben der Gebietsentwässerung anschließt. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
12.	28+830 bis 29+940 Blatt 22-23	Landschaftswall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aus Gründen des Artenschutzes (Überflughilfe für Fledermäuse) wird von Bau-km 28+830 bis 29+940 auf beiden Seiten der B 3 neu ein Landschaftswall mit einer Höhe von 7,00 m über Gelände angeordnet. In zwei Abschnitten werden der Landschaftswall und seine Funktion durch Lärmschutzwälle ersetzt. Auf der Stützwand südlich der Mummenhofstraße (Bau-km 29+640 – 29+705) muss eine technische Leiteinrichtung (Drahtgitter o.ä.) angeordnet werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 6 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
13.	29+000 bis 29+198 Blatt 23	Lärmschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung bzw. der im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzten Bereiche westlich der Trasse wird von Bau-km 29+000 bis 29+198 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 10,00 m über Gelände angeordnet. Der Lärmschutzwall hat eine Höhe von ca. 5,00 m über Gelände und wird aus Standsicherheitsgründen durch eine 3,00 m breite Berme von der Einschnittsböschung der B 3 neu abgesetzt. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
14.	600+211 bis 600+264 Blatt 23	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
15.	29+184 Blatt 23	Überführung der OHE-Bahnstrecken Bauwerk Ce 24a Bauwerk Ce 24b	a) – b) Ostthannoversche Eisenbahnen Aktiengesellschaft (OHE)	Die B 3 neu wird unter den beiden vorhandenen 1-gleisigen Strecken der OHE unterführt, wobei die Gleise in Lage und Höhe unverändert bleiben. Aus Lärmschutzgründen wird eine Konstruktionsweise gewählt, bei der für die Überbauten eine Pegelkorrektur von maximal +3 dB in der Summe anzusetzen ist (Tabelle 9, Schall 03, Ausgabe 2012), z.B. eine Stahltrögbrücke mit Schotterbett. Die lichte Weite zwischen den Geländen in Züge der Bahn beträgt $\geq 5,02$ m. Die B 3 erhält eine lichte Weite von $\geq 15,50$ m und eine lichte Höhe von $\geq 4,70$ m. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden auf die OHE übertragen. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 7 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
16.	620+010 bis 620+095 Blatt 23	Überführung Geh- und Radweg Karrenweg Bauwerk Ce 24c	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 3 neu wird unter dem vorhandenen Geh- und Radweg Karrenweg unterführt. Das Bauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 3,50$ m. Die B 3 erhält eine lichte Weite von $\geq 15,50$ m und eine lichte Höhe von $\geq 4,70$ m. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
17.	29+200 Blatt 23	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Fernmeldeleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
18.	29+206 Blatt 23	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
19.	29+206 Blatt 23	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 8 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
20.	29+208 bis 29+313 Blatt 23	Unterhaltungsweg (Achse 670)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Einschnittsböschung und der Fledermausleitstrukturen wird ein Unterhaltungsweg hergestellt, der am nördlichen Ende eine Wendeanlage erhält. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
21.	29+309 Blatt 23	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
22.	29+309 Blatt 23	Gasleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 9 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
23.	29+200 bis 29+700 Blatt 23	Unterhaltungs- und Erschließungsweg (Achse 660)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Einschnittsböschung, der Fledermausleitstrukturen und des Abfanggrabens wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Dieser dient auch zur Erschließung der Flurstücke östlich der Trasse, die von ihrer Erschließung westlich der Trasse abgeschnitten werden. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
24.	29+420 bis 29+630 Blatt 23	Unterhaltungsweg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Einschnittsböschung und der Fledermausleitstrukturen wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
25.	29+460 Blatt 23	Gebäudeabbruch	a) Eigentümer Flurstück 107/4 b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für den Bau der B 3 neu und des Unterhaltungsweges muss das Lagergebäude abgebrochen werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 10 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
26.	29+509 Blatt 23	Regenwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	<p>Der vorhandene Regenwasserkanal dient als Vorflut für einen Graben der Gebietsentwässerung, die beide in Teilbereichen durch die B 3 neu überplant werden.</p> <p>Der Graben wird auf der Ostseite der B 3 neu an den neu geplanten Abfanggraben (BW-Nr. 8) angeschlossen, so dass die Vorflut weiterhin gesichert ist.</p> <p>Das Böschungsstück des Regenwasserkanals wird ersetzt durch einen neuen Startschacht im Bereich des Unterhaltungsweges (BW-Nr. 24).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	
27.	29+640 bis 29+940 Blatt 23	Lärmschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der Bebauung östlich der Trasse (Wohngebiet) wird von Bau-km 29+640 bis 29+940 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 7,00 m über Gradienten angeordnet.</p> <p>Der Lärmschutzwall hat auf der Außenseite eine Höhe von bis zu ca. 6,00 m über Gelände.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>	
28.	700+165 Blatt 23	Umbau der Einmündung Hohe Wende / Mummenhofstraße / Sprengerstraße	a) Landkreis Celle Stadt Celle b) wie a)	<p>Die Einmündung der Sprengerstraße in den durchgehenden Straßenzug Hohe Wende / Mummenhofstraße wird durch den Bau der B 3 neu überplant und muss westlich der Trasse neu hergestellt werden.</p> <p>Die absehbare Verkehrsentwicklung wird berücksichtigt durch den Bau eines Linksabbiegestreifens in der Mummenhofstraße und die Anlage von Schutzstreifen in der Hohen Wende / Mummenhofstraße.</p> <p>Die vorhandene Busbucht bei Bau-km 700+270 in der Mummenhofstraße wird ersetzt durch eine Haltestelle am Fahrbahnrand.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 11 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
29.	29+715 Blatt 23	Überführung Mummenhofstraße Bauwerk Ce 25	a) Landkreis Celle / Stadt Celle b) Landkreis Celle / Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 3 wird unter der verlegten Mummenhofstraße unterführt. Das Bauwerk erhält im Zuge der Mummenhofstraße eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 17,50$ m. Die B 3 erhält eine lichte Weite von $\geq 15,50$ m und eine lichte Höhe von $\geq 4,70$ m. Wegen der beengten Platzverhältnisse zur Sprengerstraße muss das westliche Widerlager der Überführung in Form einer Stützwand ca. 50 m weiter nach Süden verlängert werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.	
30.	29+675 Blatt 23	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Umbau der Einmündung sind mehrere Trinkwasserleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Südlich der Mummenhofstraße / östlich der B 3 ist ein Korridor für Leitungsumlegungen vorgesehen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
31.	29+675 Blatt 23	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Umbau der Einmündung sind mehrere Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Südlich der Mummenhofstraße / östlich der B 3 ist ein Korridor für Leitungsumlegungen vorgesehen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 12 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
32.	29+675 Blatt 23	Gasleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Umbau der Einmündung sind mehrere Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Gasnetzstation auf dem Flurstück 40/14 (Himmelsberg 1) wird nicht überplant. Südlich der Mummenhofstraße / östlich der B 3 ist ein Korridor für Leitungsumlegungen vorgesehen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
33.	29+675 Blatt 23	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Umbau der Einmündung sind mehrere Fernmeldeleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Südlich der Mummenhofstraße / östlich der B 3 ist ein Korridor für Leitungsumlegungen vorgesehen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
34.	29+640 bis 29+710 Blatt 23	Regenwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Umbau der Einmündung sind mehrere Regenwasserkanäle betroffen. Die Kanäle werden so an die neue Planung angepasst, dass die vorhandenen Abflussverhältnisse wiederhergestellt werden. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
35.	700+313 bis 700+347 Blatt 23	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Umbau der Mummenhofstraße müssen die Schachtabdeckungen des Schmutzwasserkanals in der Höhe angepasst werden. Die hydraulischen Verhältnisse werden nicht verändert. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 13 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
36.	29+710 Blatt 23	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
37.	29+800 Blatt 23	Abbruch einer Bunkeranlage	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesimmobilienverwaltung) b) –	Für den Bau der B 3 neu muss die ehemalige Bunkeranlage abgebrochen werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungs-verhandlungen geregelt.	
38.	29+775 bis 29+793 Blatt 23	Abbruch einer Betonmauer	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesimmobilienverwaltung) b) –	Für den Bau der B 3 neu muss die massive Betonmauer des ehemaligen Schießstandes abgebrochen werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungs-verhandlungen geregelt.	
39.	29+830 Blatt 23	Gebäudeabbruch	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesimmobilienverwaltung) b) –	Für den Bau der B 3 neu muss das Nebengebäude abgebrochen werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungs-verhandlungen geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 14 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
40.	29+717 bis 29+990 Blatt 23-24	Unterhaltungs- und Erschließungsweg (Achse 740)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Verwaltung, der Fledermausleitstrukturen und des Abfanggrabens sowie als Zufahrt zum Regenrückhaltebecken 2 wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Dieser dient auch zur Erschließung der Flurstücke östlich der Trasse, die von ihrer Erschließung westlich der Trasse abgeschnitten werden. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt..	
41.	29+865 bis 30+060 Blatt 23-24	Wirtschaftsweg (Achse 760)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird durch die B 3 neu überplant und wird parallel zum Böschungsfuß der B 3 neu wiederhergestellt, so dass die Erschließungsfunktion erhalten bleibt. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
42.	29+890 bis 30+050 Blatt 23-24	Grabenverlegung	a) Stadt Celle b) wie a)	Der vorhandene Graben wird durch die B 3 neu überplant und wird parallel zum Wirtschaftsweg (BW-Nr. 41) bis zum Vorwerker Bach wiederhergestellt, so dass die Abflussverhältnisse unverändert erhalten bleiben. Im Kreuzungsbereich mit dem Weg wird ein Durchlass DN 500 vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 15 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
43.	29+937 und 29+947 und 820+364 Blatt 23-24	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und des Wirtschaftsweges (Achse 820) ist die Fernmeldeleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
44.	29+949 und 820+370 Blatt 23-24	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und des Wirtschaftsweges (Achse 820) ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
45.	29+990 Blatt 24	Regenrückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Niederschlagswasser und Sickerwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 2 werden in die Rückhalteinlage 2 geleitet und dort vor der gedrosselten Einleitung in den Vorwerker Bach behandelt und zwischengespeichert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
46.	29+980 Blatt 24	Gebäudeabbruch	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesimmobilienverwaltung) b) –	Für den Bau der B 3 neu muss das Wohngebäude mit seinen Nebengebäuden abgebrochen werden. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
47.	29+980 Blatt 24	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 16 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
48.	29+980 Blatt 24	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
49.	30+048 Blatt 24	Unterführung Vorwerker Bach Bauwerk Ce 26	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 3 neu wird über den Vorwerker Bach überführt. Das Bauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 16,25$ m. Die lichte Weite für das Gewässer beträgt $\geq 10,00$ m, lichte Höhe $\geq 4,00$ m. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
50.	30+121 und 820+295 Blatt 24	Trinkwasserleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und des Wirtschaftsweges (Achse 820) ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
51.	30+150 bis 30+250 Blatt 24	Grabenverlegung	a) Eigentümer der Flurstücke 17, 18 und 19, Flur 117, Gemarkung Celle b) <i>für den Graben:</i> Eigentümer der Flurstücke 17, 18 und 19, Flur 117, Gemarkung Celle <i>für den Durchlass:</i> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Graben wird durch die B 3 neu überplant und damit unterbrochen. Der Graben wird parallel zum östlichen Böschungsfuß wiederhergestellt und bei Bau-km 30+246 mit einem Durchlass DN 800 unter dem Straßendamm unterführt, so dass die Abflussverhältnisse unverändert erhalten bleiben. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 17 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
52.	30+185 bis 30+350 Blatt 24	Wirtschaftsweg (Achse 840)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird durch die B 3 neu überplant und wird parallel zum Böschungsfuß der B 3 neu wiederhergestellt, so dass die Erschließungsfunktion erhalten bleibt. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
53.	820+010 bis 820+397 und 825+060 Blatt 24	Wirtschaftsweg (Achse 820)	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird durch die B 3 neu überplant und wird parallel zum Böschungsfuß der B 3 neu wiederhergestellt, so dass die Erschließungsfunktion erhalten bleibt. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,00 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
54.	820+140 bis 820+397 Blatt 24	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist der Schmutzwasserkanal betroffen. Der Kanal wird in der Trasse des Wirtschaftsweges (Achse 820) neu hergestellt, so dass die vorhandenen Abflussverhältnisse erhalten bleiben. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung verbleiben bei der Stadt Celle. Einzelheiten werden bei Bedarf in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 18 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
55.	30+357 Blatt 24	Unterführung der DB-Strecke Hannover Hamburg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 3 neu wird über die DB-Strecke Hannover – Hamburg überführt. Das Bauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 16,25$ m. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
56.	30+373 Blatt 24	Grabenverlegung	a) Eigentümer Flurstück 77/17, Flur 117, Gemarkung Celle b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Graben wird durch die B 3 neu und die Verlegung des Verbindungsweges Heinhof überplant. Der Graben wird vor dem nördlichen Widerlager des BW Ce 27 mit einem Durchlass DN 800 verrohrt wiederhergestellt. Im Zu- und Auslaufbereich wird der Graben an den Bestand angepasst, so dass die Abflussverhältnisse unverändert erhalten bleiben. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
57.	30+370 bis 30+670 Blatt 24-25	Verlegung Verbindungsweg Heinhof	a) Stadt Celle b) wie a)	Der vorhandene Verbindungsweg Heinhof wird durch die B 3 neu überplant und damit unterbrochen. Der Weg wird parallel zum Böschungsfuß der B 3 neu ca. 300 m nach Osten verlegt und unter dem Bauwerk Ce 27 parallel zur Strecke der DB AG unterführt, so dass die Verbindungsfunktion erhalten bleibt. Zwischen der Bahnstrecke und dem Verbindungsweg sind Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Blendschutzeinrichtungen in erforderlichem Umfang vorzusehen. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 6,00 m befestigte Breite = 3,50 m Der Weg erhält eine Asphaltbefestigung gemäß DWA-A 904 für Wege mit hoher Beanspruchung. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 19 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
58.	30+670 Blatt 25	Durchlass DL Ce 27c	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Graben westlich des Verbindungsweg Heinhof wird durch die B 3 neu überplant und damit unterbrochen. Der Graben wird in vorhandener Lage mit einem Durchlass DN 800 unter dem Straßendamm unterführt, so dass die Abflussverhältnisse unverändert erhalten bleiben. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Einzelheiten zu Baulast und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
59.	30+665 Blatt 25	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist der Schmutzwasserkanal betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
60.	30+820 bis 31+055 Blatt 25	Knoten 9 Anschlussstelle B 3 neu / B 3 alt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verknüpfung der B 3 neu mit der B 3 alt erfolgt als planfreier Knoten. Die Verbindungsrampen werden über Kreisverkehre an die B 3 alt angeschlossen, ebenso wie die im Knotenpunktsbereich bereits vorhandenen Verbindungswege Weghaus im Süden sowie Tannholzweg und Mastenweg im Norden. Das Überführungsbauwerk der B 3 alt über die B 3 neu wird nicht im Zuge dieses Bauabschnittes gebaut. Von der Einfahrrampe in Richtung Westen wird nur der Anschluss an den Kreisverkehr bereits hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Über die Wegeanbindungen wird mit der Stadt eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen.	
61.	30+820 bis 31+055 Blatt 25	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Anschlussstelle sind mehrere Fernmeldeleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

für die B 3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) (Bau-km 28+645 bis 31+055)

Unterlage 11
Seite 20 von 20
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
62.	30+820 bis 31+055 Blatt 25	Erdkabel	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Anschlussstelle sind mehrere Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
63.	30+820 bis 31+055 Blatt 25	Gasleitung	a) Celle-Uelzen-Netz GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Anschlussstelle sind mehrere Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
64.	30+700 Blatt 25	Regenrückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Niederschlagswasser und Sickerwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 4 werden in die Rückhalteinlage 4 geleitet und dort vor der gedrosselten Einleitung in den Vorwerker Bach behandelt und zwischengespeichert. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
65	30+700 Blatt 25	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Niederschlagswasser und Sickerwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 4 wird über den neu zu bauenden Regenwasserkanal in die Rückhalteinlage 4 geleitet. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer wird eine Nutzungsvereinbarung getroffen. Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	